

Stadt Reutlingen 32 Amt für öffentliche Ordnung Gz.: 32-1-ke-se	24/007/06	21.03.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
FiWA	18.04.2024	Kenntnisnahme öffentlich

Mitteilungsvorlage

Verkehrsregelungen Oststadt

- Anfrage der WiR-Fraktion vom 30.06.2020
- Anfrage der WiR-Fraktion vom 30.11.2020

Bezugsdrucksache

20/006/038, 20/006/064, 23/048/01, 23/048/02

Kurzfassung

Die im Betreff genannten Anfragen setzen sich mit Verkehrsregelungen in der Oststadt auseinander. In ihnen wird angeregt:

- Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) im Zuge wichtiger Schulwege einzurichten,
- auf den Straßen der Oststadt (Kaiser- und Bismarckstraße) die Vorfahrtsregelung rechts vor links einzuführen.

Durch die Ausweisung der Planie als bevorrechtigte Fuß- und Fahrradachse sind die mit den Anfragen verfolgten Anliegen zum Teil erledigt und sollen im Übrigen nicht weiterverfolgt werden.

Sachverhalt

Die WiR-Fraktion hat angeregt, die Verkehrssituation in der Oststadt dadurch zu verbessern, dass auf den durchgängigen Straßen, vor allem auf der Bismarck- und Kaiserstraße, die Vorfahrtsregelung rechts vor links eingeführt wird. Außerdem wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Lichtsignalanlagen zur Fußgängerquerung durch Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) zu ersetzen und auf Schulwegen weitere Fußgängerüberwege einzurichten.

Die Kaiserstraße und die Bismarckstraße liegen in einer Tempo-30-Zone. Dort gilt grundsätzlich die Verkehrsregelung rechts vor links. Abweichend davon kann die Vorfahrt durch Zeichen 301 StVO angeordnet werden, wo dies die Verkehrssicherheit erfordert (VwV zur StVO Ziffer 41). Die Verwaltung hat sich nach reiflicher Überlegung entschieden, die Vorfahrt der Bismarck- und Kaiserstraße gegenüber den Querstraßen aus Gründen der Verkehrssicherheit zu belassen. Eine Ausnahme stellen künftig die besonders gestalteten Kreuzungen dieser beiden Straßen zur Planie dar (vgl. GR-Drs 23/048/02).

Kaiser- und Bismarckstraße sind besonders in ihren nördlichen Abschnitten überbreit und zum Teil mit Fahrstreifen ausgestattet. Eine Rechts-vor-Links-Regelung bei der derzeitigen Fahrbahnbreite und Gestaltung der Einmündungsbereiche würde nicht dem Gebot der Verkehrssicherheit entsprechen, zumal die querenden Straßen eine beträchtlich geringere Verkehrsstärke aufweisen.

Bei der Einrichtung der Planie als bevorrechtigte Fuß- und Radachse werden die Fußgängerschutzanlagen an den Kreuzungspunkten Kaiserstraße und Bismarckstraße außer Betrieb genommen und durch Fußgängerüberwege ersetzt. Aufgrund der besonderen Gestaltung dieser Querungen weisen die Fußgängerüberwege ein ähnliches Sicherheitsniveau wie die bislang dort betriebenen Lichtsignalanlagen auf. Gleichzeitig bieten sie dem auf den

Fußgängerüberwegen bevorrechtigten Fußgänger einen höheren Komfort durch geringere Wartezeiten.

Außerdem wird die Fußgängerschutzanlage in der Charlottenstraße auf Höhe Urbanstraße demnächst durch einen Fußgängerüberweg ersetzt. Dies ist aufgrund der rückläufigen Verkehrszahlen nach Einrichtung der gegenläufigen Einbahnstraße möglich.

Da Lichtsignalanlagen in Tempo-30-Zonen nicht ohne Weiteres wieder errichtet werden können, will die Verwaltung die übrigen Fußgängerschutzanlagen im Zuge der Kaiser- und Bismarckstraße zunächst nicht angehen. Sollte die Probephase der neuen Verkehrsregelung an der Planie neue Gesichtspunkte ergeben, wird die Verwaltung die Anfrage bezüglich der Fußgängerschutzanlagen von sich aus wieder aufgreifen.

gez.
Albert Keppler